

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Luksic, Daniela Kluckert, Frank Sitta, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/27396 –**

Zustand des Autohandels in der Corona-Pandemie

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Automobilhandel ist auch im zweiten Jahr der Corona-Krise weiter stark von dieser betroffen. So fiel die Zahl der Pkw-Neuzulassungen im Januar 2021 um 31,1 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. Auch im Gebrauchtwagenmarkt war im Januar ein Einbruch um 29,4 Prozent zu 2020 erfolgt (https://www.kba.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/Fahrzeugzulassungen/pm04_2021_n_01_21_pm_komplett.html). Bundesweit droht den knapp 37 000, oft als Familienbetrieb geführten Unternehmen, eine noch nie da gewesene Schließungswelle. Maßgeblicher Grund ist neben dem Einbruch der Nachfrage aufgrund von Beschränkungen sowie der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung die weiterhin eingeschränkte Leistungsfähigkeit der Zulassungsstellen, die Fahrzeugauslieferungen häufig unmöglich machen. Die Folgen für die Autohändler sind volle Höfe und einbrechende Verkaufszahlen. Insbesondere die Zulassung von Firmenwagen ist weiterhin rückläufig.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle Situation der Autohändler, insbesondere vor dem Hintergrund der fortdauernden Corona-Krise und deren Auswirkungen?
2. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Zulassungszahlen für Pkws im bisherigen Jahresverlauf sowie im Jahr 2020, insbesondere im Hinblick auf die kurz- bis mittelfristige Entwicklung des Automobilmarktes in Deutschland?
5. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits beschlossen, bzw. welche Pläne hat sie gefasst, um die wirtschaftliche Situation der Autohändler zu verbessern, und welche Kenntnis hat die Bundesregierung über diesbezügliche Pläne und/oder Maßnahmen der Bundesländer (bitte soweit möglich auflisten)?

Die Fragen 1, 2 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Corona-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung notwendigen Maßnahmen haben gravierende Auswirkungen auf den gesamten stationären Nonfood-Handel. Dies betrifft auch den Automobilhandel und die Automobilindustrie.

Im Jahr 2020 wurden rund 19 Prozent weniger Personenkraftwagen (Pkw)-Neuzulassungen als im Vorjahr verzeichnet. In der Folge beschloss die Bundesregierung umfassende Unterstützungsmaßnahmen, auch für die Automobilindustrie.

Die allgemeinen branchenübergreifenden Unterstützungsangebote (z. B. Überbrückungshilfen, Kurzarbeitergeld, temporäre Mehrwertsteuersenkung) stehen auch den Autohändlern zur Verfügung. Außerdem partizipieren die Autohändler auch an den beschlossenen Maßnahmen zur Unterstützung des Automobilabsatzes (z. B. Innovationsprämie für Elektroautos, Verlängerung der Steuerbefreiung für Elektroautos). Darüber hinaus plant die Bundesregierung aktuell keine spezifischen Maßnahmen für den Autohandel. Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu den Plänen und Maßnahmen der Bundesländer vor.

In der zweiten Jahreshälfte 2020 wurden annähernd so viele Pkw abgesetzt wie im selben Zeitraum des Vorjahres. Der Absatzverlust in der ersten Jahreshälfte wurde nicht aufgeholt.

Im bisherigen Jahresverlauf bis Februar 2021 wurden 25 Prozent weniger Pkw verkauft als im Vorjahr. Der schwache Jahresauftakt erklärt sich durch das Auslaufen der Mehrwertsteuersenkung und die dadurch veranlassten Vorzieheffekte in den Dezember 2020. Außerdem war der Verkauf von Pkw gehemmt, da die Autohäuser im Januar und Februar 2021 geschlossen bleiben mussten.

Vor dem Hintergrund des unsicheren Pandemieverlaufs ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine verlässliche Abschätzung der kurz- und mittelfristigen Entwicklung des Automobilmarktes in Deutschland nicht möglich.

3. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung diesbezüglich mit Blick auf den angestrebten Hochlauf alternativer Antriebe und einem dementprechenden Gebrauchtwagenmarkt?

Die Situation bei der Zulassung von Elektrofahrzeugen stellt sich weiterhin sehr positiv dar. Bei einem anhaltenden Zulassungstrend von Elektrofahrzeug-Zulassungen (BEV + PHEV) – wie im letzten Quartal 2020 von 22 Prozent – könnte das Ziel von 7 bis 10 Millionen Elektrofahrzeugen bis zum Jahr 2030 auf Deutschlands Straßen erreicht werden. Im Januar 2021 wurden fast 37 000 Elektrofahrzeuge neu zugelassen. Damit blieb die Zahl der Neuzulassungen im Januar 2021 auf dem hohen Niveau von September 2020.

Die Bundesregierung ist zuversichtlich, dass sich der Zulassungstrend, wie im letzten Quartal 2020, wieder einstellt und sich ein entsprechender Gebrauchtwagenmarkt entwickelt. Dafür stellt der Bund hohe finanzielle Mittel für die Anschaffung von Fahrzeugen in allen Segmenten mit alternativen Antrieben zur Verfügung und finanziert anteilig den Aufbau von Infrastrukturen für alternative Antriebe. Außerdem sind das Interesse und die Nachfrage an den Förderprogrammen zur Beschaffung von E-Fahrzeugen nach wie vor hoch.

4. Wie hat sich der Gebrauchtwagenmarkt für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen drei Jahren entwickelt (bitte nach Antriebstechnologie und Jahren aufschlüsseln sowie erläutern)?

Zu Besitzumschreibungen von Pkw mit alternativen Antriebsarten in den Jahren 2018 bis 2020 wird auf die Anlage verwiesen.

6. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der Fahrzeugzulassung durch Zulassungsstellen in den Ländern insbesondere vor dem Hintergrund der fortdauernden Corona-Krise (bitte soweit möglich aufschlüsseln)?
7. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus?
8. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher wann unternommen, um die Länder bezüglich Fahrzeugzulassungen durch Zulassungsstellen zu unterstützen?

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/19988 verwiesen.

Mit den Ländern wurde vereinbart, dass die dort angesprochenen Vereinfachungen im Ausnahmewege noch bis zum 30. Juni 2021 fortgeführt werden sollten, sofern dies aus Gründen örtlicher Kapazitätsengpässe angezeigt ist. Neben den dort erwähnten Initiativen war die Fortführung der angesprochenen Vereinfachungen Gegenstand eines weiteren Schreibens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) an die Länder vom 5. August 2020 und der Sitzung des zuständigen Bund-Länder-Fachausschusses am 23./24. September 2020. Die Situation in der Fahrzeugzulassung war zudem Gegenstand zweier Spitzengespräche mit Verbänden und Vertretern aus den Ländern am 18. September 2020 und am 26. Januar 2021 im BMVI. Die Entwicklung der Zulassungszahlen zeigt, dass die Bemühungen zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der Zulassungsbehörden erfolgreich sind. Nach einem Einbruch der Zulassungsvorgänge im Frühjahr 2020 haben sich diese im Laufe des vergangenen Jahres erholt, die Zahl der Zulassungsvorgänge lag Ende 2020 über dem Vorjahresniveau.

9. Plant die Bundesregierung weitere Maßnahmen, um die Länder bezüglich Fahrzeugzulassungen durch Zulassungsstellen zu unterstützen, und wenn ja, wann, und in welcher Form?

Es werden Vorbereitungsarbeiten durchgeführt, um möglichst eine Schnittstelle beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) zur Steuerung der Zulassungsanträge von Großkunden einzurichten.

10. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den aktuellen Umsetzungsstand und die verwendete Software des „i-Kfz“-Systems in den Bundesländern und Kommunalverwaltungen (bitte nach Bundesland und in den jeweiligen Ländern genutzte Software aufteilen)?
11. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Umsetzungsstand der verschiedenen Stufen des „i-Kfz“-Systems (bitte nach Stufen aufschlüsseln)?
 - a) Wie viele Zulassungsstellen bieten Online-Zulassungen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell an?
 - b) Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus?
15. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die internetbasierte Fahrzeugzulassung der Stufe 3 bundesweit für Neuzulassungen, Umschreibungen und alle Varianten der Wiederzulassung verfügbar ist?

Die Fragen 10 bis 11b und 15 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 11 bis 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/19988 und auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 159 des Abgeordneten Torsten Herbst auf Bundestagsdrucksache 19/19240 verwiesen.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine eigenen Informationen vor.

12. Inwieweit ist die Online-Zulassung nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell allein auf natürliche Personen beschränkt, und welche Auswirkungen hat dies auf die Möglichkeiten der Online-Zulassung durch Unternehmen?
13. Welche Möglichkeiten digitaler Zulassung stehen nach Kenntnis der Bundesregierung Groß- sowie Privatkunden zur Verfügung?

Die Fragen 12 und 13 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für Unternehmen und die für sie handelnden Personen bestand im Unterschied zu natürlichen Personen, die sich durch die eID-Funktion des Personalausweises ausweisen können, bisher keine Möglichkeit, sich eindeutig digital zu identifizieren. Aus diesem Grund sind die Regelungen über die internetbasierte Fahrzeugzulassung bisher auf internetbasierte Zulassungsvorgänge beschränkt, die durch natürliche Personen beantragt werden. Einzelne Zulassungsbehörden führen eine besondere digitale Kommunikation mit einzelnen Unternehmen. Mit der Einführung des Organisationskontos in das Onlinezugangsgesetz mit Gesetz vom 3. Dezember 2020 wurde bereits ein Rechtsinstrument geschaffen, um juristische Personen gegenüber der Verwaltung zu identifizieren.

14. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher wann unternommen, um die Möglichkeit der Online-Zulassung auch für Unternehmen zu schaffen?

Das BMVI hat mehrere Pilotprojekte unterstützt, die auch Unternehmen den Zugang zur internetbasierten Fahrzeugzulassung ermöglichen sollen, um auf der Grundlage der dabei gesammelten Ergebnisse entsprechende Regelungen zu schaffen.

16. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher wann unternommen, um die Länder bezüglich „i-Kfz“ zu unterstützen?

Das BMVI unterstützt die Umsetzung der Regelungen über die internetbasierte Fahrzeugzulassung unter Beachtung der Zuständigkeitsverteilung zwischen dem Bund und den Ländern. Während der Konzipierung des i-Kfz-Verfahrens und der Vorbereitung der diesbezüglichen Rechtsetzung erfolgte eine permanente Abstimmung mit Ländern und Kommunen. In den Austausch wurden frühzeitig Softwareanbieter und Fachverfahrensanbieter einbezogen. Anschließend wurde das gemeinsam entwickelte Fachkonzept allen Beteiligten zur Vorbereitung der Einführung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden auf Initiative des BMVI im Vorfeld der Einführung von Stufe 3 i-Kfz in jedem einzelnen Land Informationsveranstaltungen durchgeführt, mit denen die Behörden informiert wurden. Diese Informationsveranstaltungen beinhalteten die Erörterung des konkreten Handlungsbedarfes u. a. bezüglich der fristgerechten Einführung, der Einhaltung der Mindestsicherheitsanforderungen sowie zur Anpassung der bestehenden Prozesse und zur Gewährleistung der Datenschutzkonformität der Verfahren. Im Anschluss wurden Informationsmaterialien auch für die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt (Plakate, Flyer, Filmmaterial). Weitere Erörterungen fanden speziell zur Unterstützung bei der Umsetzung der Mindestsicherheitsanforderungen statt.

17. Plant die Bundesregierung weitere Maßnahmen, um die Länder bezüglich „i-Kfz“ zu unterstützen, und wenn ja, wann, und in welcher Form?

Das BMVI ist mit den Ländern in einem kontinuierlichen Austausch über Einzelfragen, die bei der Umsetzung der Regelungen über die internetbasierte Fahrzeugzulassung entstehen. Zudem unterstützt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ausgewählte Modellkommunen bei der konkreten Umsetzung der Mindestsicherheitsanforderungen und den damit verbundenen Nachweispflichten, um die dabei gewonnene Erfahrungen aufzubereiten und anderen Kommunen sowie Zulassungsbehörden zur Verfügung zu stellen. Weitere Details werden in einem regelmäßig tagenden Fachkreis erörtert, dem das KBA, Fachverfahrens- und Portalanbieter sowie einzelne Ländervertreter angehören.

18. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung in Bezug auf die Ausgestaltung der Fahrzeugzulassung in Deutschland entlang zentraler oder dezentraler Gesichtspunkte?

Die Fahrzeugzulassung bleibt eine eigene Angelegenheit der Länder. Angesichts des besonders in der Pandemiesituation deutlich gewordenen Bedarfes von Unternehmen, Fahrzeuge bundesweit zuzulassen, will die Bundesregierung die Länder bei der Abwicklung der von diesen gestellten Zulassungsanträge durch eine Steuerung beim KBA unterstützen.

Anlage

Kraftfahrt-Bundesamt
321-140.1/19037-21

Besitzumschreibungen von Personenkraftwagen mit alternativen Antriebsarten in den Berichtsjahren 2018 bis 2020

Berichtsjahr	Besitzumschreibungen von Personenkraftwagen insgesamt	darunter mit alternativem Antrieb davon										
		Anzahl insgesamt		Elektro-Antriebe davon			Hybrid (ohne Plug-in-Hybrid) darunter			Gas insgesamt		Wasserstoff
		Anzahl insgesamt		Elektro (BEV)	Brennstoffzelle (Wasserstoff)	Plug-in-Hybrid	Benzin-Hybrid		Diesel-Hybrid			
2018	7.192.411	134.550	15.773	7.490	48	8.235	36.908	1.804	81.869	-	-	
2019	7.195.437	158.487	22.446	11.376	47	11.023	53.098	7.846	75.087	1	1	
2020	7.021.204	213.004	39.934	19.173	101	20.660	107.301	23.657	65.769	-	-	

